



Olaf Böckers und Thomas Weber GbR
Hermann-Löns-Str. 15
25551 Hohenlockstedt
Tel.: 04826/850755
Mail: boeckers.weber.gbr@mail.de

Marktordnung

1. Anmeldung:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist eine schriftliche Anmeldung. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldung als PDF-Datei ist ausschließlich per E-Mail oder in Papierformat auf dem Postweg zu senden an:

Olaf Böckers und Thomas Weber GbR
Hermann-Löns-Str. 15
25551 Hohenlockstedt
Tel.: 04826/850755
Mail: boeckers.weber.gbr@mail.de

Anmeldungen, die in einem Fotoformat (z.B. als JPEG-Datei) übersandt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt ausschließlich nach schriftlicher Anmeldung, Bestätigung und Überweisung der Kautions durch die Veranstalter. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.

2. Kautions, Standgeld, sonstige Gebühren:

Zur Vermeidung kurzfristiger Absagen ohne triftigen Grund oder unentschuldigtes Fernbleiben ist es leider erforderlich, im Vorwege eine Kautions zu erheben. Diese beträgt:

für Händler: 30,00 €
für Versorger: 100,00 €

Die Kautions wird mit gesonderter Rechnung eingefordert und am letzten Veranstaltungstag mit dem in bar zu entrichtenden Marktzeht verrechnet.

Die Höhe der zu entrichtenden Standgelder beträgt:

- für Händler: ehrlicher Marktzeht (10% des erzielten Umsatzes) zzgl. 19% USt.
- für Versorger: ehrlicher Marktzeht (10% des erzielten Umsatzes) zzgl. 19% USt.
- für darstellendes Handwerk: nach besonderer Absprache
- Lager: standgeldfrei

Strompauschalen:

- je Anschluss 230V: 10,00 € pauschal
- je Anschluss 16A: 25,00 €
- je Anschluss 32A: 40,00 €

Die Standgelder und Strompauschalen der HändlerInnen sind am Sonntag im Laufe des Nachmittags in bar zu entrichten und werden durch einen Vertreter der Veranstalter gegen Beleg eingesammelt.

Um vernünftige Sanitäreinrichtungen bieten zu können, muss ein sehr teurer Toilettenwagen angemietet werden, der während der Marktöffnungszeiten betreut und sauber gehalten wird. Hierfür ist es leider erforderlich, von jedem Teilnehmer einen Obolus von 5,00 € zu erheben. Der Obolus ist bei Ankunft der Teilnehmer bzw. nach Aufbau in bar zu entrichtet.

3. Gestaltung der Stände:

Die Gestaltung der Stände und die Kleidung der Standbetreiber und Lagerteilnehmer sind dem Motto anzupassen. Moderne Kleidung und Gegenstände wie Plastikflaschen, Uhren usw. sind während der Öffnungszeiten außerhalb des sichtbaren Bereiches der Stände aufzubewahren. Es werden nur Stände im „mittelalterlichen“ Stil zugelassen. „Moderne“ Stände erhalten **keinen** Standplatz.

4. Warenangebote:

Um ein Überangebot zu vermeiden, sind bei der Anmeldung die angebotenen Waren anzugeben. Sollte ein Händler an seinem Stand Waren anbieten, die nicht angemeldet sind, so behalten sich die Veranstalter vor, den Verkauf dieser Waren zu untersagen. Wiederholte Verstöße können zum Ausschluss führen.

„Darstellendes Handwerk“ ist kein Händler. Darstellendem Handwerk ist der Verkauf der während der Veranstaltung gefertigten Produkte gestattet.

5. Müllentsorgung:

Anfallender Müll ist in Müllsäcken zu sammeln und in dem bereitgestellten Müllcontainer zu entsorgen. Zulässig ist nur die Entsorgung üblicher Weise anfallenden Mülls. Defekte Feldbetten, Zeltgestänge usw. gehören nicht dazu.

6. Auf- und Abbau:

Aufbauzeiten: Donnerstags, 12.00 h – 19.00 h
Freitags, 09.00 h – 15.00 h

Der Aufbau muss Freitag um 15.00 Uhr abgeschlossen sein. Ab 15.00 Uhr wird eine Abnahme durch Ordnungsamt Polizei und Feuerwehr stattfinden.

In Ausnahmefällen kann von den angegebenen Aufbauzeiten abgewichen werden. Das erfordert aber die vorherige Absprache mit den Veranstaltern.

Der Abbau erfolgt frühestens Sonntags, ab 18.30 Uhr und muss bis Montags, 12.00 h abgeschlossen sein.

Der Veranstalter behalten sich vor, die Öffnungs- und Abbauzeiten aufgrund besonderer Umstände (z. B. hohe Besucherzahlen, widrige Wetterbedingungen) entsprechend zu verlängern oder zu verkürzen. Sollte ein solcher Fall eintreten, werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

7. Parken:

Kraftfahrzeuge aller Art müssen spätestens 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vom Gelände entfernt werden. Parkmöglichkeiten werden, soweit nicht bereits bekannt, bei Ankunft mitgeteilt.

8. Marktzeiten:

Freitag: 17.00 h – 22.00 h
Samstag: 11.00.h – 22.00 h
Sonntag: 11.00 h – 18.00 h

Die Marktstände sind während der Öffnungszeiten geöffnet zu halten. Der Veranstalter behält sich vor, die Marktzeiten aufgrund besonderer Umstände (Witterung, hohe Besucherzahlen o.ä.) kurzfristig zu verlängern oder zu verkürzen.

9. Feuerlöscher, Feuerstellen, Brandschutzordnung:

Der Betrieb von Feuerstellen durch die Händler und Lager ist grundsätzlich gestattet. Die Feuerstelle ist bei der Anmeldung mit anzugeben. Zulässig sind ausschließlich hochstehende Feuerkörbe und Feuerschale. Bei Betrieb einer Feuerstelle ist zu gewährleisten, dass diese ständig durch eine Feuerwache überwacht wird. An jedem Stand ist ein geprüfter 6kg-Feuerlöscher frei zugänglich bereitzuhalten. In jedem Lager ist für jedes Zelt ein geprüfter 6kg-Feuerlöscher frei zugänglich bereitzuhalten. Ersatzweise kann für das 2. und weitere Zelte jeweils eine Feuerlöschdecke bereitgehalten werden.

Behördliche Anordnungen Verbot (z.B. „von offenem Feuer) bleiben hiervon unberührt.

10. Flüssiggasanlagen:

Flüssiggasanlagen (auch flüssiggasbetriebene Heizgeräte) müssen sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Anlage muss von einem Gas-Sachverständigen geprüft sein. Die Prüfbescheinigung darf nicht älter als 2 Jahre sein und ist am Stand aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

11. Abnahme der Stände:

Am Freitag erfolgt gegen Mittag eine Vorabnahme durch die Veranstalter. Hierfür sind insbesondere die Feuerlöscher und ggf. Löschdecken bereitzuhalten. Die offizielle Abnahme der Stände und Lager durch Ordnungsamt, Polizei und Feuerwehr erfolgt ab einem durch die Behörden festgelegten Zeitraum. Die genauen Abnahmezeiten werden im Vorwege per Infomail, spätestens jedoch am Aufbau-tag bekannt gegeben.

12. Verantwortung der Lager / Händler / Handwerker:

Jeder Händler/Handwerker/Lager haftet für sich selbst und hat in eigener Verantwortung für ausreichenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen. Der Veranstalter und dessen Beauftragte übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden oder Unfälle. Jeder Händler haftet selbst für die

Einhaltung aller gewerbe- und sonstigen rechtlichen Vorschriften. Ev. erforderliche Unterlagen wie z. B. Gewerbeanmeldung hat jeder Händler bereit zu halten und bei Prüfung durch das Ordnungsamt vorzulegen.

13. Abwesenheit:

Wird ein zugesagter Standplatz nach Anmeldung und Bestätigung ohne triftigen Grund nicht in Anspruch genommen, so wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00€ fällig. Triftige Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme des zugesagten Standplatzes sind z.B. Krankheit, Unfall, Sterbefall. Kann ein Teilnehmer aus einem schwerwiegenden Grunde nicht an der angemeldeten Veranstaltung teilnehmen, so hat er das den Veranstaltern unverzüglich und vor der Veranstaltung mitzuteilen. Erfolgt die Mitteilung nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn, so kann sich der Händler nicht auf einen „triftigen Grund“ berufen, sodass in einem solchen Fall die Konventionalstrafe fällig wird. Auf Verlangen des Veranstalters ist eine ärztliche, polizeiliche oder behördliche Bescheinigung vorzuweisen.

14. Absage des Marktes:

Sollte der Markt /die Veranstaltung aufgrund einer behördlichen Anordnung, der Absage des Events durch den Platzinhaber, unzumutbare Wetterverhältnisse oder sonstigen unvorhersehbaren Einflüssen nicht stattfinden, so kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden.

15. Alkoholkonsum:

Wir wollen und werden niemandem sein „Bierchen“ verbieten. Denkt aber bitte daran, dass offensichtlich betrunkene Teilnehmer ein sehr schlechtes Bild auf die Gesamtveranstaltung werfen. Wir bitten also dringlichst, während der Marktöffnungszeiten auf übermäßigen Alkoholkonsum zu verzichten. Alkoholisierten Teilnehmern ist die Beteiligung an Vorführungen, der Umgang mit Waffen und insbesondere die Teilnahme an Schaukämpfen nicht gestattet. Das gilt auch für das Betreiben von Bogen-, Axt- und Speerwurfbahnen o.ä.